

## **Auf- und Abstiegsregelung (2) - Kreis 23 Minden Spieljahr 2020/2021**

### **Kreisliga A**

Der Meister der Kreisliga A steigt zur Bezirksliga auf.

Anstelle des Meisters kann bei Verzicht **nur** der Zweitplatzierte treten.

Das Ausscheiden von Mannschaften ist in § 52 SpO/WFV geregelt.

### **Kreisliga B**

Die Meister der beiden Staffeln steigen zur Kreisliga A auf.

Sollten Meister der Kreisliga B auf den Aufstieg verzichten, so werden die freiwerdenden Aufstiegsplätze unter den Tabellenzweiten beider Staffeln gegebenenfalls durch Entscheidungsspiel ermittelt.

Das Ausscheiden von Mannschaften ist in § 52 SpO/WFV geregelt.

### **Kreisliga C**

Die Meister der beiden Staffeln steigen zur Kreisliga B auf.

Sollten aufstiegsberechtigte Mannschaften der Kreisliga C auf den Aufstieg verzichten, so können die freiwerdenden Aufstiegsplätze unter den Tabellenzweiten bzw. – Tabellendritten ermittelt werden.

Sollten sich durch Ausscheiden von Mannschaften in der Kreisliga B mehr Absteiger ergeben als vorgesehen, so können freiwerdende Plätze in der Kreisliga B durch weitere Aufstiege der Tabellenzweiten bzw. –Dritten aufgefüllt werden.

### **Für alle Kreisligen gilt im Spieljahr 2020/21 folgende Regelung:**

Haben in einer Gruppe zwei oder mehrere Mannschaften dieselben höchsten oder niedrigsten Punktzahlen, so entscheiden **nicht** die Tordifferenzen sondern gegebenenfalls Entscheidungsspiele über Plazierungen und Auf- und Abstiege.